

Tagesordnung

**der 17. Sitzung des Landschaftsbeirats am
Donnerstag, 7. Mai 2009, 17.00 Uhr,
kleiner Sitzungssaal, 1. Etage, Kreisverwaltungsgebäude Heinsberg**

1. Begrüßung
2. Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) für die B 57n / Ortsumgehung
Hückelhoven – Baal; erweiterter Untersuchungsraum und Variantenvergleich
3. Einrichtung eines Waldkindergartens nord-westlich von Lövenich
4. Bericht zur europäischen Wasserrahmenrichtlinie
5. Verschiedenes

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 17. Sitzung des Landschaftsbeirates am 07. Mai 2009

Tagesordnungspunkt 2:

Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) für die B 57n / Ortsumgehung Hückelhoven – Baal; erweiterter Untersuchungsraum und Variantenvergleich

Die B57 stellt eine wichtige überregionale Verkehrsverbindung zwischen den Räumen Aachen, Heinsberg und Mönchengladbach dar. Südlich von Erkelenz verläuft die B 57 durch die ca. 1,5 km lange Ortsdurchfahrt Hückelhoven-Baal. Im westlich gelegenen Gewerbegebiet Hückelhoven-Baal wird durch die dort angesiedelten Gewerbe- und Industriebetriebe in zunehmendem Maße ein erhöhtes Güterverkehrsaufkommen auf der B 57 verursacht.

Die Verkehrsbelastung der B 57 Ortsdurchfahrt Baal betrug im Jahre 2005 südlich der L 117 9.000 Kfz/24h und nördlich der L 117 9.500 Kfz/24h; der Schwerlastverkehr betrug ca. 700 Fahrzeuge/24h. Hiermit verbunden sind erhebliche Belastungen der angrenzenden Siedlungsbereiche durch Lärm, verkehrsbedingte Schadstoffe, Trenn- und Barrierewirkungen etc.

In der 14. Sitzung des Landschaftsbeirates am 05. März 2008 wurde bereits eine UVS für die B 57n / Ortsumgehung Hückelhoven – Baal mit 2 Varianten vorgestellt und beraten, die jedoch lediglich eine Entlastung der nördlichen Ortsteile von Baal mit höherem Schwerlastverkehr, etwa ab Ortsmitte / Einmündung L 117, zum Inhalt hatte.

Zur wirksamen Entlastung der gesamten Ortsdurchfahrt (Aachener- und Krefelder Straße) plant der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein, nunmehr eine im Westen von Baal geführte Ortsumgehung im Zuge der B 57n, die eine vollständige Umfahrung der Ortslage vorsieht (Anlage 2).

Der Untersuchungsraum wurde dem entsprechend nach Süden auf insgesamt 710 ha erweitert. Er erstreckt sich im nördlichen Abschnitt auf die Flächen westlich von Baal, etwa zwischen der L 117 im Süden, der Niederung des Doverhahner Baches im Nordwesten, der nördlich gelegenen K 29 sowie der Ortslage Baal an der B 57 Krefelder Straße (Planungsnullfall). Der südliche Abschnitt südlich der L 117 schließt das gesamte Gewerbegebiet Hückelhoven – Baal mit randlichen Waldflächen der Ruraue ein, darüber hinaus im Süden die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen bis an die Ortslage Rurich. Auch hier stellt die B 57 als sog. Nullvariante die östliche Begrenzung dar.

Auf die Untersuchung von Umgehungsalternativen im Osten von Hückelhoven – Baal wurde aufgrund des dann betroffenen Naturschutzgebietes „Scherresbruch und Habberger Wald“ und der vorhandenen Siedlungsausdehnungen verzichtet.

Bereich nördlich der L 117

Auf Grundlage der Ergebnisse der Raumanalyse wurden durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein, zwei Trassenalternativen einer B 57n Ortsumgehung Baal (Variante 2a/2b und Variante 2c) entwickelt, die in ihrer Linienführung weitgehend identisch mit den in der Landschaftsbeiratsitzung am 05. März 2008 beratenen

Varianten A und B sind. Lediglich der Knotenpunkt mit der L 117 verschiebt sich aufgrund der Weiterführung der B 57n nach Süden um ca. 500 m nach Westen.

Der schutzgutbezogene Variantenvergleich macht deutlich, dass beide Varianten zu erheblichen Beeinträchtigungen einzelner Schutzgüter führen, die ortsnäher verlaufende Variante 2c (ehemals Variante B) in der Gesamtschau der Bewertungsaspekte jedoch die günstigere Lösungsmöglichkeit darstellt.

Bereich südlich der L 117

Als Ergebnis der Raumanalyse wird für den Abschnitt zwischen L 117 und dem Bauende im Süden von Baal nur eine Variante als Fortführung der Variante 2c vorgeschlagen. Auch diese Variante führt zu erheblichen Beeinträchtigungen verschiedener Schutzgüter.

Die Querung der Niederung des Baaler Baches und der angrenzenden Hangbereiche in bis zu 6 Meter hoher Dammlage stellt hier einen Konfliktschwerpunkt dar.

Für die am südwestlichen Ortsrand Baals gelegenen Wohnsiedlungsbereiche verursacht die Trassenführung erhebliche Beeinträchtigungen durch Lärm und visuelle Überprägung und den Verlust eines Wohnhauses an der Friedhofstraße.

Zudem wird der Ostteil der Bachniederung in seiner Bedeutung als wohnungsnaher Erholungsbereich eingeschränkt und landschaftlich überprägt.

Bezogen auf das Schutzgut „Tierarten und Lebensräume“ erfolgt eine Minderung der Lebensraumeignung des östlichen Bereichs der Talniederung für verschiedene streng geschützte Brutvogelarten wie Schleiereule, Turmfalke und Steinkauz. Die Vernetzungs- und Leitfunktion des Baaler Baches und der ehemaligen Bahnlinie Linnich – Baal und funktionale Beziehungen zwischen Ortsrand und Bachniederung werden deutlich eingeschränkt.

Die UVS zeigt auf, dass für die durch die geplante Baumaßnahme betroffenen streng und planungsrelevanten besonders geschützten Arten wie Grünspecht, Habicht, Schleiereule, Turmfalke und Zwergfledermaus voraussichtlich die Umsetzung von Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich ist.

Die wesentlichen Inhalte der Umweltverträglichkeitsstudie werden in der Sitzung des Landschaftsbeirates vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsbeirat nimmt die vorgestellte UVS zur Kenntnis

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 17. Sitzung des Landschaftsbeirats am 7. Mai 2009

Tagesordnungspunkt 3:

Einrichtung eines Waldkindergartens nord-westlich von Lövenich

Die Elterninitiative „Wühlmäuse e. V.“ beabsichtigt, im Bereich des Stadtgebietes Erkelenz einen Waldkindergarten einzurichten, der mit dem neuen Kindergartenjahr in Betrieb genommen werden soll. Zielsetzung des Konzeptes ist u. a. Kindern praktische Erfahrung in der Natur zu ermöglichen, ökologische Zusammenhänge begreifbar zu machen und damit das Umweltbewusstsein zu fördern. Bisher gibt es im Kreis Heinsberg in Doveren und in Rickelrath vergleichbare Waldkindergärten.

Das Projekt wird von der Stadt Erkelenz unterstützt.

Für das Projekt kamen zunächst drei Bereiche in eine engere Wahl. Dies waren ehemalige Baumschulflächen in der Nähe von Mennekrath, ein Waldgebiet bei Granterath und der Bereich des Scherresbruches bei Lövenich. Da das Gebiet bei Lövenich bezüglich der Erschließung die besten Voraussetzungen besaß und die meisten Interessenten aus dem südlichen Stadtgebiet von Erkelenz kommen, hat man sich für den Standort Lövenich entschieden.

Das Scherresbruch ist gemäß Landschaftsplan I/1 „Erkelenzer Börde“ zum Teil als Landschaftsgebiet - 2.2-3 „Wahnenbusch/Nüsterbachtal“ - und zum Teil als Naturschutzgebiet - 2.1-1 „Scherresbruch und Habberger Wald“ - ausgewiesen.

Im Zuge der Einrichtung des Waldkindergartens sind zunächst bauliche Anlagen im Sinne einer einfachen Unterkunft erforderlich. Diese sollen neben einem Bolzplatz am Ortsrand von Lövenich im Landschaftsschutzgebiet errichtet werden. Darüber hinaus sollen die Kinder auch an bestimmten Stellen die Wege verlassen dürfen. Dies soll jedoch ebenfalls im Wesentlichen in dem als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesenen Teil erfolgen. Die eigentlich schützenswerten Bereiche des Scherresbruches sind kaum betroffen.

Die Einrichtung des Waldkindergartens bedarf einer Befreiung von den Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes I/1 „Erkelenzer Börde“ gemäß § 69 des Landschaftsgesetzes NRW. Die Verwaltung beabsichtigt, eine Befreiung unter Auflagen zu erteilen.

Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Beirat widerspricht nicht der beabsichtigten Befreiung.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 17. Sitzung des Landschaftsbeirats am 7. Mai 2009

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht zur europäischen Wasserrahmenrichtlinie

Mit der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) haben sich alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, hinsichtlich des ökologischen und chemischen Zustands der Oberflächengewässer und des Grundwassers einen möglichst natürlichen Status zu erreichen.

Für ganze Flussgebietseinheiten wurde mit europaweit vergleichbaren Methoden untersucht und beurteilt, welche Maßnahmen alle Staaten und Länder in den Flussgebietseinheiten ergreifen müssen, um die Flussgebiete insgesamt ökologisch zu entwickeln und die Wasserqualität der grenzüberschreitenden Gewässer sicherzustellen.

In NRW erfolgte die Umsetzung mit dem im Mai 2005 in Kraft getretenen novellierten Landeswassergesetz (LWG), in der die Umsetzung der WRRL berücksichtigt wurde (§ 2a – 2h LWG).



Abb: Flussgebietseinteilung in NRW

Das Land Nordrhein-Westfalen hat auf der Basis dieser EG-Wasserrahmenrichtlinie in den vergangenen Jahren den Zustand des Grundwassers und der Oberflächengewässer in Nordrhein- Westfalen analysiert und beurteilt. Alle größeren Gewässer und das Grundwasser wurden auf Inhaltsstoffe untersucht und die in den Bächen, Flüssen und Seen lebenden Tiere und Pflanzen erfasst. Ausführlich dargestellt sind die Ergebnisse nun im so genannten Bewirtschaftungsplan. Dort werden auch die einzelnen Funktionen der jeweiligen Gewässer beschrieben, ergänzt um die ökologischen und chemischen Ziele, die es an dem einzelnen Gewässer zu erreichen gilt.

Entwürfe der Bewirtschaftungspläne wurden am

22.12.2008 zur Anhörung veröffentlicht.

Sie enthalten transparente Informationen über den Zustand der Bäche, Flüsse und des Grundwassers in Nordrhein-Westfalen. Die Bewirtschaftungspläne geben Aufschluss darüber, welche Bewirtschaftungsziele für erreichbar gehalten werden und welche Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele vorgesehen sind.

In den Maßnahmenprogrammen werden allgemein – programmatisch – beschrieben, was in der jeweiligen Region zu tun ist, um die Bewirtschaftungsziele zu erreichen. Die konkrete Ausführungsplanung ist Sache des jeweiligen Maßnahmenträgers und der behördlichen Vollzugsentscheidung.

Die „öffentliche Auslegung“ erfolgt federführend durch das MUNLV in Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen. Als Novum soll dazu überwiegend das Internet genutzt werden. Im Übrigen liegen die Unterlagen im Amt für Umwelt und Verkehrsplanung des Kreises zur Einsichtnahme aus, so dass jeder Bürger und jede Bürgerin bis zum 21. Juni 2009 Einsicht in die Planungen nehmen und eine Stellungnahme abgegeben kann.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsbeirat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.